

Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.11.2018

Beginn: 16:00 Uhr Ende 17:37 Uhr

Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

<u>Mitglieder</u>

Frau Sylvia Bäcker Frau Claudia Beeken Herr Jürgen Drieling

Herr Frank Lukoschus bis 17:15 Uhr

Herr Hartwin Preussner Frau Irmgard Stolle Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Petra Knete-

mann

Herr Michael Schattanik

Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

<u>hinzugewählte Mitglieder</u>

Frau Katharina Kroll, AG der freien Wohlfahrtsverbände Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde

Frau Ute Fründt

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Abwesend:

hinzugewählte Mitglieder

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche Frau Marion Brötje

Seite 1 von 12

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- **4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufene Mitglied auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsund Vertretungsverbot Vorlage: MV/100/2018
- 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 8 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 9 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte; Hier: Erweiterung des Antrages um eine Krippengruppe Vorlage: BV/184/2018
- Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg; Hier: Erweiterung des Antrages um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen Vorlage: BV/180/2018
- 11 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddeloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume Vorlage: BV/181/2018
- Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Kindergartens Lüttje Hus in Edewecht, Hauptstraße 42, um einen Gruppenraum und Funktionsräume Vorlage: BV/178/2018
- Antrag der Elterninitiative Moorwichtel e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Gründungskosten eines Waldkindergartens mit 15 Plätzen Vorlage: BV/177/2018
- 14 Antrag der Elterninitiative Zwergenland e.V. auf Gewährung

eines Investitionskostenzuschusses für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe mit bis zu 10 Plätzen

Vorlage: BV/185/2018

- 15 Konfliktschlichtung e.V. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2019
 - Vorlage: BV/179/2018
- Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung; überplanmäßige Aufwendungen in 2018 Vorlage: BV/182/2018
- 17 Haushaltsplan 2019; Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/098/2018
- Haushaltsplan 2019, Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle Vorlage: BV/183/2018
- 19 Bericht über die T\u00e4tigkeit der Beratungsstelle f\u00fcr Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2017 Vorlage: MV/099/2018
- 20 Mitteilungen des Landrates
- 21 Anfragen und Hinweise
- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufene Mitglied auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/100/2018

LR Bensberg verpflichtet das zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufene Mitglied Katharina Kroll auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KVOR Knetemann trägt den Bericht unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor. Sie geht insbesondere auf die Mitarbeiterfluktuation ein und führt aus, dass die Fallzahlen enorm gestiegen seien. Das Jugendamt des Landkreises Ammerland habe drei zusätzliche Fachkräfte im Bereich ASD und eine weitere Vollzeitkraft in der Betreuungsstelle eingestellt. Demgegenüber habe eine Vollzeitstelle im Bereich Vormundschaften aufgrund des Rückgangs der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) eingespart werden können.

KVOR Knetemann führt in ihrem weiteren Bericht aus, dass sich die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen auf einem hohen Niveau halten würden. Die Anzahl der Inobhutnahmen sei ebenfalls gestiegen und man habe Ende September bereits die Gesamtzahl der Inobhutnahmen 2017 erreicht. In Bezug auf Heimunterbringungen von Minderjährigen teilt sie mit, dass die Fallzahlenerhebung eine deutliche Steigerung aufzeige und zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 1,2 Mio. Euro benötigt werde. Der zusätzliche Finanzbedarf beruhe des Weiteren auf den angestiegenen Unterbringungskosten, die im Rahmen der Entgeltverhandlungen deutlich teurer werden, sowie dem sich steigerden Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen.

KVOR Knetemann erläutert des Weiteren ausführlich, warum Kinder in Einrichtungen untergebracht werden müssen. Sie führt aus, dass die in Heimen untergebrachten Kinder immer jünger werden. Die Unterbringungen in Mutter-Kind-Heimen seien ebenfalls gestiegen und zurzeit würden zehn Fälle durch das Jugendamt betreut, was ebenfalls hohe Kosten nach sich ziehe. Abschließend teilt KVOR Knetemann mit, dass im Frühjahr 2019 im Landkreis Ammerland intensiv für die Gewinnung von Pflegefamilien geworben werden solle.

KA Stolle führt aus, dass die SPD-Fraktion sich in Bezug auf die steigende Zahl jüngerer Kinder, die in Heimen untergebracht werden müssen, viele Gedanken mache. Eine Möglichkeit der Unterstützung sehe man in der Prävention. Als Beispiel führt sie die Familienhebammen auf, die in der ersten Zeit nach der Entbindung eine erfolgreiche Unterstützung für junge Mütter bieten würden. Für die Zeit danach werde aber keine begleitende Unterstützung angeboten.

KVOR Knetemann erläutert, dass beim Einsatz einer Familienhebamme das Jugendamt in der Regel beteiligt und vielfach zusätzlich eine sozialpädagogische Familienhilfe für die Betreuung eingesetzt werde. Somit bleibe eine bekannte Bezugsperson in der Familie, wenn die Familienhebamme ihre Betreuung einstelle.

Auf weitere Nachfrage von KA Stolle, ob es Sinn mache, diesen Bereich weiter auszubauen, antwortet KVOR Knetemann, dass man mit dem früheren Einstieg der ambulanten Hilfe bereits einen guten Weg der Hilfe gehe. Problematisch sei, dass es zum Teil schwierig sei, entsprechende Fachkräfte bei den freien Trägern zu bekommen. Der Fachkräftemangel mache sich deutlich bemerkbar.

KA Beeken dankt KVOR Knetemann für den ausführlichen Bericht. Sie fragt bzgl. des mitgeteilten Stellenbedarfs aus 2017 im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen. Des Weiteren bittet sie um Auskunft zu den Meldungen der Kindeswohlgefährdungen und dabei insbesondere zu den nicht verfolgenswerten Anzeigen.

KVOR Knetemann antwortet zu den Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, dass 10 bis 15 % nicht begründet seien, da es sich um keine kindeswohlgefährdenden Vorkommnisse handele. Es gebe nicht begründete Meldungen, weil über den Bereich frühe Hilfen sehr viel in Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten, bei den Tagesmüttern und im Bereich der Schulen investiert worden sei. Aus diesen Bereichen würden dem Jugendamt deutlich mehr Meldungen zugetragen.

Hinsichtlich des Personalschlüssels teilt KVOR Knetemann mit, dass der Allgemeine Sozialdienst um drei Fachkräfte aufgestockt worden sei. Dabei handele es sich um

die Stellen, bei denen man bisher unter dem Durchschnitt der umliegenden Landkreise gelegen habe und der Landkreis sich somit jetzt angeglichen habe.

KA Drieling geht auf Pflegefamilien ein, die regelmäßig ausgebildet würden, um im Notfall bzw. bei Bedarf eingesetzt werden zu können. Er fragt nach, ob im Notfall auf ausreichend Pflegefamilien im Landkreis Ammerland zugegriffen werden könne oder ob im Landkreis Ammerland ausgebildete Pflegefamilien von anderen Landkreisen oder der Stadt Oldenburg in Anspruch genommen würden.

KVOR Knetemann führt aus, dass weitere Pflegefamilien sowohl für die Bereitschaftspflege als auch für die Vollzeitpflege gewonnen werden müssten, um ein entsprechendes Polster vorhalten zu können. Pflegefamilien würden von Jugendämtern der umliegenden Landkreise in Anspruch genommen, aber das Jugendamt des Landkreises Ammerland würde auch Pflegefamilien der umliegenden Landkreise in Anspruch nehmen.

KR Rabe ergänzt, dass der Landkreis Ammerland lange Zeit Probleme mit der Stadt Oldenburg gehabt habe, weil die Stadt Oldenburg kaum Pflegefamilien ausgebildet und Pflegefamilien in den umliegenden Landkreisen in Anspruch genommen hätte. Die Stadt Oldenburg sei mittlerweile aber bemüht, im eigenen Bereich Pflegefamilien vorzuhalten.

KA Preussner dankt KVOR Knetemann für den ausführlichen Bericht. Er geht auf einen aus Amerika kommenden Begriff "Family First" ein. Er fragt nach, ob es beim Jugendamt ausgebildete Sozialfachkräfte gebe, die bei leichten Vorfällen den Pflegefamilien zur Seite stünden und den Kindern bzw. Jugendlichen rund um die Uhr Betreuung böten. Als Beispiel nennt er das Waisenstift Varel.

KVOR Knetemann führt aus, dass das Jugendamt nicht über eine eigene Fachkraft verfüge. Das Jugendamt bediene sich hier der freien Träger. Eine eigens dafür im Jugendamt eingesetzte Fachkraft wäre pausenlos im Einsatz und könne so im Notfall gar nicht jederzeit zur Verfügung stehen.

Frau Weber weist darauf hin, dass der Kinderschutzbund das Projekt "CafeKinderwagen" betreibe. Dabei handele es sich um niederschwelliges kostenloses Präventionsangebot.

KA Drieling merkt an, dass immer mehr Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten sowie durch den Kinderschutzbund und andere Einrichtungen betreut würden, dennoch müssten viele Kinder und Jugendliche unter den Schutz des Jugendamtes gestellt werden. Er fragt nach, ob man zukünftig weitere Schritte gehen müsse, um diesem Trend entgegenzuwirken.

KR Rabe ist der Meinung, dass die Welt nicht schlechter, sondern der Informationsfluss deutlich besser geworden sei. Durch § 8a SGB VIII sei der Schutzauftrag des Jugendamtes deutlich normiert. Eine Missachtung dieses Schutzauftrages habe sogar strafrechtliche Konsequenzen. Das Jugendamt nehme diesen Schutzauftrag sehr ernst und übe die Aufgabe gewissenhaft aus. damit verbunden seien Aus- und Fortbildungen in Kita's, Schulen etc. dahingehend, dass man wachsam sein solle, was mit Kindern und Jugendlichen in der näheren Umgebung passiere. Es sei heute kei-

ne Schmach mehr, das Jugendamt über beobachtete Missstände zu informieren. Der Anstieg sei also wesentlich darauf zurückzuführen, dass Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld rückten und damit erst wahrnehmbar würden. Es handele sich bei den Fällen also nicht immer um eine neue hochdramatische Entwicklung, sondern man bekomme mehr Informationen und man müsse damit auch vermehrt Hilfen zur Verfügung stellen, was natürlich Kosten nach sich ziehe.

Zu TOP 8 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Schulz berichtet ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die Jugendarbeit im Landkreis Ammerland.

Zu TOP 9 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte; Hier: Erweiterung des Antrages um eine Krippengruppe

Vorlage: BV/184/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Apen werden für den weiteren Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, also insgesamt weitere 36.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Zu TOP 10 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg; Hier: Erweiterung des Antrages um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen Vorlage: BV/180/2018

Auf Nachfrage von Frau Weber nach der beantragten Förderung in Höhe von 260.000,00 € erläutert KVOR Knetemann, dass der Gemeinde Bad Zwischenahn aus einem vorhergehenden Antrag bereits 160.000,00 € bewilligt worden seien und mit dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung einer weiteren Gruppe der Betrag in Höhe von 100.000,00 € gewährt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn werden für den Neubau einer weiteren Kindergartengruppe im Rahmen des Neubaus einer Kindertagesstätte in Ofen eine weitere Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin weitere 100.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Zu TOP 11 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddeloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume Vorlage: BV/181/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht werden für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddeloh II zur Schaffung von 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin 36.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 gewährt.

Zu TOP 12 Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Kindergartens Lüttje Hus in Edewecht, Hauptstraße 42, um einen Gruppenraum und Funktionsräume Vorlage: BV/178/2018

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht werden für die Erweiterung des Kindergartens Lüttje Hus in Edewecht, Hauptstraße 42, zur Schaffung von 25 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz, mithin 60.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 gewährt.

Zu TOP 13 Antrag der Elterninitiative Moorwichtel e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Gründungskosten eines Waldkindergartens mit 15 Plätzen
Vorlage: BV/177/2018

Auf Nachfrage von KA Beeken nach der Kostenaufteilung wird von KVOR Knetemann auf die Tabelle auf Seite 34 der Vorlagen verwiesen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Elterninitiative Moorwichtel e.V. wird für die Gründung eines Waldkindergartens in Ipwegermoor mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 27.695 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushalt 2019 des Landkreises Ammerland und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung gewährt.

Zu TOP 14 Antrag der Elterninitiative Zwergenland e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe mit bis zu 10 Plätzen Vorlage: BV/185/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Elterninitiative Zwergenland e.V. werden für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe in Petersfehn I zur Schaffung von 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neu geschaffenem Platz, mithin 40.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird unter der Prämisse bewilligt, dass der Zuschuss des Landkreises Ammerland, soweit das Land Niedersachsen ebenfalls Investitionskostenzuschüsse bereit stellt, nicht den Zuschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn und den Eigenanteil des Trägers zusammen, übersteigt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 gewährt.

Zu TOP 15 Konfliktschlichtung e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2019 Vorlage: BV/179/2018

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2019 erneut ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € gewährt.

Zu TOP 16 Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung; überplanmäßige Aufwendungen in 2018 Vorlage: BV/182/2018

Kreisrat Rabe weist darauf hin, dass die Überschrift "Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung" irreführend sei. Es würden auch überplanmäßige Aufwendungen für weitere Produkte des Jugendhilfeausschusses, wie z. B. die Tagespflege, dargestellt.

Auf Nachfrage von Frau Weber, ob es im Landkreis Ammerland Mutter-Kind-Einrichtungen gebe, antwortet KVOR Knetemann, dass es in der Gemeinde Edewecht eine Mutter-Kind-Einrichtung gebe, die aber in der Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg liege. Weitere Einrichtungen seien im Landkreis Oldenburg, der Stadt Oldenburg, dem Landkreis Vechta und in der Stadt Norden vorhanden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Teilhaushalt Jugendhilfe werden für verschiedene Leistungsbereiche zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,74 Mio. Euro als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieses zusätzlichen Finanzmittelbedarfs ist über den allgemeinen Haushalt sichergestellt.

Zu TOP 17 Haushaltsplan 2019; Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/098/2018

EKR Kappelmann geht insbesondere auf das Produkt "Hilfe zur Erziehung" ein und verweist auf die Seiten 72 und 73 der Vorlage. Bei den Aufwendungen und Erträgen sei im Saldo zu erkennen, dass bereits im Plan für 2018 ein erhebliches Defizit ausgewiesen werde. Es handele sich um einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro. Dieser Betrag werde sich im Planansatz 2019 auf 11,3 Mio. Euro erhöhen. Die Steigerung sei eine Folge der bereits von KVOR Knetemann geschilderten Kostenfaktoren wie der Zunahme der Fallzahlen sowie der jeweiligen Kosten für die Heimunterbringungen. Er verweist auf die grafischen Darstellungen auf Seite 73 der Vorlage, bei der für die Jahre 2018/2019 ein gravierender Sprung bei den Aufwendungen deutlich werde. Er weist darauf hin, dass die Kosten im Bereich der Jugendhilfe allein vom Landkreis getragen werden und sich insoweit die Kostensteigerungen vollständig im Haushalt niederschlagen würden.

EKR Kappelmann teilt zum wesentlichen Produkt "Tageseinrichtungen für Kinder" auf Seite 74 der Vorlage mit, dass 5.151 Kinderbetreuungsplätze im Plan 2019 vorgesehen seien. Der Landkreis fördere auch im Jahr 2019 mit Investitionszuschüssen in Höhe von 380.000,00 € die Einrichtung von Kindergärten und Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18 Haushaltsplan 2019, Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle Vorlage: BV/183/2018

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

Zu TOP 19 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2017 Vorlage: MV/099/2018

Herr Schattanik verweist auf den 40. Jahresbericht. Er teilt mit, dass er nach über 30-jähriger Tätigkeit in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Ammerland im nächsten Jahr in den Ruhestand gehen werde. Er habe sehr bewegte Jahre während seiner Tätigkeit erleben dürfen. Er dankt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Vors. Miks dankt Herrn Schattanik für den ausführlichen Jahresbericht und für die über 30 Jahre lang geleistete Arbeit. Sie wünscht ihm im Namen des Jugendhilfeausschusses alles Gute für den Ruhestand.

Frau Weber führt aus, dass im Jahresbericht zu lesen sei, dass in 61 Fällen nach einer telefonischen Anmeldung kein Erstgespräch stattgefunden habe. Sie fragt nach, ob diesen Fällen trotzdem nachgegangen werde.

Herr Schattanik antwortet, dass man diesen Fällen nicht weiter nachgehe, weil dies einen zu hohen Aufwand bedeuten würde.

Zu TOP 20 Mitteilungen des Landrates

- a) KR Rabe erinnert daran, dass in der letzten Sitzung darüber informiert worden sei, dass mit den kreisangehörigen Gemeinden über die Zuständigkeitsveränderung in der Tagespflege beraten werde. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hatte angeregt, eine gemeinsame Lösung mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede auf den Weg zu bringen. Die Stadt Westerstede und die Gemeinde Edewecht hätten jetzt signalisiert, dass sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht beteiligen wollen, weil entsprechende Ressourcen nicht vorhanden seien. Da eine Zuständigkeitsveränderung nur in einem gemeinsamen Konsens mit allen Gemeinden und der Stadt Westerstede möglich gewesen wäre, werde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.
- b) KR Rabe informiert über zwei Anträge, die beim Landkreis zwar innerhalb der Antragsfrist eingegangen seien, aber für diesen Jugendhilfeausschuss aufgrund von dann vorzunehmenden Änderungen in der Satzung für Kindertagespflege nicht mehr so kurzfristig vorgelegt werden konnten. Es handele sich um Anträge von der A.K.i.A, der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e. V. Dabei gehe es zum einen um ein landkreisweites Vertretungskonzept in der Kindertagespflege und zum anderen um die Erhöhung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege. Entsprechende Beschlussvorschläge würden in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt werden.

Zu TOP 21 Anfragen und Hinweise

- a) Frau Weber geht auf das Thema Frauenhaus ein, das im Sozialausschuss beraten worden sei. Sie fragt nach, warum das angedachte Frauenhaus über 12 Frauenplätze und nur über 8 Kinderplätze verfügen solle. Sie ist der Meinung, dass mehr Kinderplätze vorgehalten werden müssten.
 - KR Rabe erläutert, dass Frauenplätze mit einen höherem Förderbetrag gefördert werden und aus diesem Grund mehr Frauenplätze beantragt würden.
- b) KA Stolle berichtet über das am 16. August 2018 stattgefundene Jubiläum der Eibenhorstschule. Es habe sich um eine gelungene Veranstaltung mit interessanten Fachvorträgen gehandelt. Insgesamt sei es ein erfolgreicher Tag gewesen, der viele Denkanstöße gegeben habe.
- c) Frau Kroll teilt mit, dass das Diakonische Werk ein Angebot in Bezug auf sexualpädagogische Präventionsarbeit anbiete. U. a. würden dabei die Rollen von jungen Erwachsenen und Jugendlichen in z. B. Schulen, im Konfirmandenunterricht oder diversen anderen Settings angesprochen.

Zu TOP 22 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.